



# OTTO PFLANZT! E. V.

*242.000 Bäume für Magdeburg*

Bundesministerium  
für Ernährung und Landwirtschaft  
Herrn Bundesminister Cem Özdemir  
11055 Berlin

Otto pflanzt! e. V.  
Forsthausstr. 51  
39126 Magdeburg  
info@ottopflanzt.de

vom 23.04.2023

Sehr geehrter Herr Bundesminister Cem Özdemir,

wir möchten uns kurz vorstellen: Der Otto pflanzt! e. V. hat sich vorgenommen, für jeden Magdeburger, jede Magdeburgerin einen Baum zu pflanzen und unsere Heimatstadt wieder grüner zu machen. Wir sind mittlerweile aber auch mit der Initiative „Editha schützt“ aktiv, um Stadtgrün zu erhalten, hier z. B. durch Gießaktionen, Baumpflege und die kritische Beurteilung von Baumfällungen.

Wie uns jüngst Bundesministerin Steffi Lemke im Rahmen einer gemeinsamen Pflanzung hier in Magdeburg persönlich empfohlen hat, möchten wir uns nachstehend mit einem Anliegen an Sie wenden.

**Es geht uns um massive Holzfällungen und das prinzipielle Umgehen mit Wald in Deutschland in einer vom Klimawandel geprägten Zeit. Mehrere, im Anhang exemplarisch genannte Vorkommnisse allein bei Magdeburg zeigen aus unserer Sicht, dass die „gute fachliche Praxis“ einer traditionellen Forstwirtschaft den aktuellen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist und sich ändern muss.**

Wir sehen zwei Lager, bestehend aus traditioneller Forstwirtschaft vs. moderne, ökologisch orientierte Forstwirte, die Naturschutz und Forstwirtschaft ganzheitlich denken. Bei letzteren ist einheitliche Meinung, dass es keine massiven Eingriffe (wie Kahlschläge) in den Wald geben darf, speziell nicht in sensiblen Bereichen wie FFH, Biosphärenreservat, NSG. In diesen Bereichen muss Forstwirtschaft angepasst mit einer Einzelstammentnahme und bodenschonenden Verfahren arbeiten, um eine schleichende, irreparable Verdichtung des Bodens zu verhindern und damit seine unschätzbare wichtige ökologische Funktionstüchtigkeit zu erhalten sowie das Biotop im Allgemeinen möglichst wenig zu stören und zu beeinträchtigen.

Uns geht es um geschützte Bereiche, in denen Biodiversität im Vordergrund steht. Seitens Naturschutzverbänden werden Bereiche verlangt<sup>1</sup>, die weitestgehend eingriffsfrei sind. Das Naturwaldziel der Bundesregierung von 5 % bis zum Jahr 2020 ist derweil nur in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen erreicht. In Sachsen-Anhalt sind es bis dato nur 2,8 % (BW und Bayern Schlusslichter mit 2,0 % bzw. 1,3 %)<sup>2</sup>. Im Video fordert (sogar) Ministerpräsident Söder „Und was das allerwichtigste ist, wir verändern das Grundprinzip der Staatsforst, also das Ziel ist nicht, ihn als Wirtschaftswald zu sehen, sondern als Klimawald“.

<sup>1</sup> <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/waelder/waldpolitik/26084.html>, Zugriff 19.03.2023

<sup>2</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=nPtnJNMkZGM>, Zugriff 18.03.2023

Hier hat somit dringend ein Umdenken bei den stattlichen Forsten einzusetzen! Und es muss zwingend zwischen **Wirtschaftswäldern** (mit gebundenem CO<sub>2</sub> im Holz, bspw. als Baustoff) und **Naturwäldern** unterschieden werden, zwischen dem Umgang mit Schad(kalamitäten<sup>3</sup>)holz in Wirtschaftswäldern<sup>4</sup> und Totholz in den Naturschutzgebieten (und anderen geschützten Bereichen wie Biosphärenreservat, FFH-Gebiet)<sup>5</sup>.

Schadholz gibt es aus unserer Sicht im Naturschutzgebiet nicht. Umgefallene Bäume sind Dünger, schützen die Naturverjüngung und sind Biotopholz (Lebensraum vieler Tierarten). Beräumung darf höchstens bei trockener Witterung oder Bodenfrost mit leichter Technik zum Schutz der Bodenstruktur, der Bodenlebewesen, der Vegetation erfolgen. Andernfalls droht aus wissenschaftlicher Sicht eine empfindliche Schädigung der nicht hoch genug zu schätzenden Filterfunktion des Bodens für das Grundwasser.

Wenn bei einer Beräumung der maximale Holzertrag im Vordergrund steht, vertrocknet die Aufforstung, da sich der Waldboden bei Sonne stark erhitzt und der Wind ungehindert den Boden austrocknet. Vor allem Kahlhiebe veröden die Flächen, trocknen sie aus und machen sie auf Jahrzehnte unbepflanzbar. Experten sehen daher das Experiment „Kahlschlag“ als gescheitert an.<sup>6</sup> Prof. Ibisch, Hochschule Eberswalde, kritisiert Kahlschläge auch aus wirtschaftlicher Sicht<sup>7; 8</sup>. Peter Wohlleben spricht von einem Systemversagen: „In den letzten Jahren erleben wir die größten Kahlschläge aller Zeiten, die brutalste Waldvernichtung aller Zeiten, und zwar durch die Aufsichtsbehörde, die genau das verhindern muss, nämlich die staatlichen Forstverwaltungen.“

Die traditionelle, konservative Forstwirtschaft handelt noch heute wie in Zeiten, in denen der Klimawandel noch geleugnet werden konnte und sieht das nach wie vor als sog. gute fachliche Praxis an. Wir sehen hier erheblichen Änderungsbedarf bei den in alten Traditionen und Gewohnheiten verhafteten Vorgehensweisen staatlicher Forstbetriebe, wie die drei Beispiele im Anhang zeigen.

Wir wünschen uns eine schnelle Novellierung des nach knapp 50 Jahren unseres Erachtens nicht mehr auf Höhe der Zeit befindlichen Bundeswaldgesetzes<sup>9</sup>, die Naturschutz besser integriert und die Erfordernisse eines anderen Umgangs mit der Natur in den Zeiten der Klimakrise umsetzt.

**Wir wünschen uns insbesondere, dass die genannten Aspekte bei der Novellierung des Bundeswaldgesetzes berücksichtigt und die Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen des Waldes nicht nur finanziert, sondern auch – speziell in den Staatsforsten – durch neue, rechtlich festgeschriebene Standards gesichert werden!**

Wichtig ist aus unserer Sicht eine moderne, exakte Definition des Begriffs „gute fachliche Praxis“ im BWaldG und hier insbesondere die Festlegung konkreter ökologischer Mindestanforderungen, die deutlich machen, was unter dem derzeitigen Begriff einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu verstehen ist bzw. diesen den aktuellen klimatischen Bedingungen / Erfordernissen anpasst. Wir denken da u. a. an ganz konkrete Vorgaben für naturschutzrechtliche Voruntersuchungen (z. B. bei bestimmten Stammumfängen von unterschiedlichen Baumarten) und eine Vorbildwirkung der staatlichen Forsten mit terminierten Vorgaben für eine Umsetzung<sup>10</sup>.

**Ein zügiges Handeln kann einen weiteren Verlust von Biodiversität verhindern!**

<sup>3</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/fw-i-4-das-indikator#forstwirtschaft-wird-risikoreicher>

<sup>4</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/fw-i-4-das-indikator#forstwirtschaft-wird-risikoreicher>

<sup>5</sup> siehe auch Urteil OLG Bautzen vom 09.06.2020; <https://www.baumann-rechtsanwaelte.de/2020/06/16/oberverwaltungsgericht-bautzen-stoppt-forstwirtschaft-im-leipziger-auwald/>

<sup>6</sup> <https://www.forstpraxis.de/peter-wohlleben-stellt-straftanzeige-19374>, Zugriff 19.03.2023

<sup>7</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=93qC7kP9j3o>, Zugriff 19.03.2023

<sup>8</sup> <https://www.zdf.de/assets/manuskript-kahlschlaege-im-wald-100~original>

<sup>9</sup> <https://www.forstpraxis.de/novellierung-des-bundeswaldgesetzes-19045>

<sup>10</sup> <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/bundeswaldgesetz.html>



gez.

Joakim Blomquist, Architekt i.ö.D.  
Felix Bosdorf, Verwaltungsfachangestellter  
Christoph Franke B. Sc., International Business  
Dr. Hartwig Haase, Sustainable Science  
Dr. Georg Hilbert, Geologe  
Babett Nafe, Rechtspflegerin Amtsgericht Magdeburg  
Dipl.-Ing. Christoph Petzold, Verfahrenstechnik  
Birgit Schubert-Hilbert, Bauingenieurin

**Otto pflanzt! e. V.**<sup>11</sup>

Mehr Informationen zum Verein gibt es auf der Webseite: <https://ottopflanzt.de>

## Anhang

---

### **Baumfällungen von über 180 alten Eichen bei Elbenau im Biosphärenreservat Mittelelbe<sup>11</sup>**

Sven Schulze (CDU), Wirtschaftsminister Sachsen-Anhalt mit Resort Forsten, hat in seinem Schreiben vom 13. Dezember 2021 auf unsere gezielte Anfrage geantwortet, „dass es sich um Arbeiten im Rahmen der guten fachlichen Praxis handelt“.

Im Rahmen des uns angebotenen gemeinsamen Vororttermins hat sich aus unserer Sicht erhärtet, dass die derzeit umgesetzte forstliche Praxis wohl doch nicht mit moderner, Naturschutz und Forstwirtschaft integrierender Praxis übereinstimmt und mithin naturschutzrechtliche Aspekte verletzt.

- Begehung vor Maßnahme fand allein zwischen Herrn Kriebel, Landesforst, und Herrn Dedow, Revierförster, statt, keine entomologische oder naturschutzkundliche Untersuchung
- Habitate des auf der Roten Liste stehenden, streng geschützten Heldbocks (FFH-RL Anhang IV) wurden bei der Begehung im Vorfeld nicht erfasst und durch die Fällung zerstört
- deutlich erkennbare Habitatbäume wurden auch nach der Fällung nicht sachgerecht gelagert, so dass die Larven noch hätten schlüpfen können
- keine Einbeziehung der UNB Salzlandkreis
- keine Beachtung einer bestehenden Vereinbarung zwischen Landesforst und Landesamt für Umweltschutz zur gemeinsamen Begutachtung für sensible Bereiche im Biosphärenreservat
- kein Protokoll überliefert und damit für uns ein Zeichen, dass man sich nicht bewusst war, verantwortliches Handeln gegenüber der Öffentlichkeit (und dem Steuerzahler) zu dokumentieren und sich abzusichern
- keine Öffentlichkeitsbeteiligung trotz des höchst sensiblen Bereiches eines Biosphärenreservats

### **Fällungen im Biederitzer Busch durch die Bundesforst / DBU Naturerbe<sup>12</sup>**

Hier wurden im März 2022 Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht vorab einzeln auf Standsicherheit geprüft und gekennzeichnet. Allerdings wurde auch hier deutlich, dass alternative Möglichkeiten (z. B. Kronenschnitt) zur Habitatssicherung nicht geprüft worden sind. Eine prophylaktische Verkehrssicherungspflicht – wie hier aus wirtschaftlichen Gründen für die kommenden 10 Jahre praktiziert – gibt es nicht!

### **Massiver Holzeinschlag im NSG Kreuzhorst<sup>13</sup>**

Mit den von einer ökologischen Forstwirtschaft geforderten Methoden ist eine massive Holzentnahme von geschätzt 2.500 Festmetern wie im NSG Kreuzhorst<sup>14</sup> im März 2023 (Fläche von 282,25 ha) nicht darstellbar und hätte kontinuierlich über einen längeren Zeitraum und nicht innerhalb weniger Tage vor Ablauf der generellen Eingriffsfrist zum 14. März im Sinne einer Waldpflege durchgeführt werden müssen. Auf einer geschätzten Fläche von 1.300 m<sup>2</sup> wurde zudem ein Kahlschlag vorgenommen. Auch in der Kreuzhorst wurde nicht einmal die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften informiert, obwohl hier im Verlauf des Eingriffs eine beliebte Haupttroute für die Naherholung durch den Harvester-Einsatz unpassierbar gemacht wurde.

Auf unsere Bitte um Protokolleinsicht wurde bisher nur mündlich geäußert, dass „Schadholzentnahme kein Eingriff im Sinne des EU-Rechtes und daher nicht genehmigungspflichtig ist“.

---

<sup>11</sup> Protokoll Vororttermin Elbenau vom 5. April 2022

<sup>12</sup> Protokoll Treffen NNE Biederitzer Busch vom 14. März.2022

<sup>13</sup> Fotoprotokoll Kreuzhorst vom 13. und 14. März 2023

<sup>14</sup> <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/kreuzhorst/page>, Zugriff 19.03.2023